



## Die PFAD-Pflegeelternrente

Durch die erfolgte Änderung des § 39 SGB VIII bekommen Pflegeeltern auch aufgrund unserer Initiativen ab dem 01.10.2005 Zuschüsse für die Altersvorsorge.

Die Leistungen der Jugendämter pendeln sich für diesen Bereich bei EUR 39,80 pro Monat ein, wenn Pflegeeltern mindestens den gleichen Betrag selber aufwenden.

Die Empfehlungen des Deutschen Vereins sehen nunmehr eine Zahlung von EUR 39,80 pro Monat pro Pflegekind bei gleicher Zuzahlung vor; es bleibt abzuwarten, inwieweit die Jugendämter dieser Empfehlung folgen werden.

Die Jugendämter knüpfen Ihre Leistungen in der Regel an bestimmte Voraussetzungen, so sollen die abgeschlossenen Verträge Hartz-IV-sicher sein, ausschließlich eine lebenslange Rente vorsehen und die Beiträge bei Tod vor Rentenbeginn vererbbar sein.

Wir haben uns entschlossen, einem Gruppenvertrag beizutreten, der die Zuschüsse der Jugendämter gewährleistet und darüber hinaus aufgrund der rahmenvertraglichen Vereinbarungen Spitzenwerte bei Garantiewerten und Prognosen bietet.

Die Zuschüsse stehen Ihnen zu, solange Sie Pflegekinder betreuen. Nach Beendigung der Pflegschaft können Sie den bestehenden Vertrag problemlos in Ruhe setzen, minimieren oder die Beiträge freiwillig weiterzahlen.

Unseres Erachtens gibt es keinen Grund die Zahlungen der Behörde nicht in Anspruch zu nehmen.

### **Sie möchten mehr wissen?**

Bitte senden Sie den INFOCOUPON an unseren Rahmenvertragspartner zurück. Sie erhalten umgehend umfangreiche Informationen zum Vertragsabschluss.